

Position der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt Zu den Forderungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände (LAGF)

1. Familiengerechtigkeit fördern!

Um Familie und Beruf besser zu vereinbaren, wollen wir den Elterngeldanspruch auf 12 Monate pro Elternteil (bzw. 24 Monate für Alleinerziehende) verlängern. Der Elterngeldanspruch gilt individuell und ist nicht auf den anderen Elternteil übertragbar. Er gilt bis zum siebten Lebensjahr des Kindes. Außerdem wollen wir den Mindestbetrag des Elterngelds auf 400 Euro und beim Elterngeld Plus entsprechend auf 200 Euro anheben.

DIE LINKE fordert keine Anrechnung des Elterngeldes auf Transferleistungen. Seit 2011 wird Elterngeld zum Beispiel auf Hartz IV angerechnet. Insbesondere Familien mit geringem oder gar keinem Einkommen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, sind seitdem von der Leistung ausgeschlossen.

Wir fordern Arbeitszeitmodelle, die es Müttern und Vätern ermöglichen, ihren Beruf mit Familie und Privatleben unter einen Hut zu bringen. Statt einer Flexibilisierung der Arbeitszeit, die sich lediglich an betrieblichen Erfordernissen orientiert, brauchen die Beschäftigten Zeitautonomie und eine Erwerbsarbeit, die zum Leben passt und sich an die Anforderungen der unterschiedlichen Lebensphasen anpassen kann. Dazu zählen Homeoffice und Teilzeitarbeit. Eltern brauchen besonderen Kündigungsschutz bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres des Kindes.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Kinderkrankentage befristet bis Ende 2021 für gesetzlich versicherte Elternteile um zehn weitere Tage je Kind und für Alleinerziehende um zusätzlich zwanzig Tage je Kind verlängert. Wir wollen eine dauerhafte Verlängerung der Kinderkrankentage. Dies muss auch für Beschäftigte in Mini- und Midijobs, Soloselbstständige und Freiberufler*innen gelten. Wir wollen einen zusätzlichen Elternschutz von zehn Tagen bezahlter Freistellung für den zweiten Elternteil nach der Geburt des Kindes.

DIE LINKE fordert familienfreundliche Steuermodelle statt Ehegattensplitting. Das nicht ausgeschöpfte steuerliche Existenzminimum soll zwischen Eheleuten bzw. Lebenspartner*innen übertragbar sein.

DIE LINKE spricht sich für dafür aus, dass der ermäßigte Umsatzsteuersatz nicht nur für familienrelevante Verbrauchsartikel gelten soll, sondern auch bei Dienstleistungen für Kinder greifen soll. Wir begrüßen sehr, dass Hygieneartikel für Frauen seit 2020 nur noch mit 7 % Umsatzsteuer belegt werden, und fordern, dass dieser ermäßigte Umsatzsteuersatz endlich auch für apothekenpflichtige Arzneimittel sowie Verhütungsmittel gelten soll. Die Senkung des Umsatzsteuersatzes auf all diese Produkte bedeutet eine sofortige Entlastung von Familien und kommt in erster Linie den am wenigsten Begüterten zugute.

Um eine gleichmäßigere Entlastung aller Familien zu gewährleisten, wollen wir nicht das Steuerrecht bemühen, sondern fordern gemeinsam mit Sozialverbänden und Gewerkschaften eine Kindergrundsicherung. Diese soll bei 630 Euro für die ärmsten Kinder beginnen und je nach Einkommenssituation auf mindestens 328 Euro abgeschmolzen werden. Mit der Kindergrundsicherung schaffen wir das bestehende bürokratische, restriktive und intransparente soziale Sicherungssystem für Kinder einkommensarmer Familien ab. Sie wird weder beim Bezug von Sozialleistungen noch innerhalb des Steuerrechts als Einkommen der Eltern oder anderer Haushaltsangehöriger angerechnet.

2. Abbau struktureller Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien

DIE LINKE teilt die Auffassung, dass die öffentlich verantwortete Infrastruktur stärker auf Aspekte der Vereinbarkeit ausgerichtet werden und die Situation von Familien im Blick haben muss. Das betrifft einerseits die Öffnungszeiten von öffentlichen Einrichtungen und Behörden, andererseits auch die Beratungsstrukturen und Verfügbarkeit von digitalen Möglichkeiten der Antragsstellung und Bearbeitung von Sachverhalten. Grundsätzlich muss die Verwaltung fit für das digitale Zeitalter gemacht werden. Nach dem Online-Zugangs-Gesetz (OZG) müssen alle Verwaltungsleistungen bis spätestens 31.12.2022 seitens des Bundes und der Länder auch digital angeboten werden. Dieses Vorhaben wurde von Beginn an vernachlässigt und muss nun zügig und flächendeckend umgesetzt werden. Ein weiterer Punkt beim Abbau von Barrieren ist auch das Angebot in verschiedenen Sprachen.

Vor allem auch die Teilhabe am digitalen Lernen bzw. am Distanzunterricht, sollte er notwendig sein, wollen wir für alle Kinder verbessern. Deutschland ist ein Entwicklungsland in Sachen digitalen Lernens. Um digitale Lernformen künftig für alle nutzbar zu machen, müssen die Schulen schneller Glasfaseranschlüsse für leistungsfähiges Internet erhalten. DIE LINKE will außerdem sicherstellen, dass jede/r Schüler*in über ein internetfähiges Gerät und einen Internetzugang verfügt. Für die Verbesserung des Bildungserfolgs gilt es neben der technischen Ausstattung aber auch, sich mit gesellschaftlichen Grundfragen der Digitalisierung auseinanderzusetzen, die kompetente Nutzung moderner Medien für die Gestaltung von Lernprozessen durch Lehrer*innen und die digitale Mündigkeit der Schüler*innen zu entwickeln sowie einen effektiven Datenschutz zu gewährleisten. Die Schulen brauchen IT-Systeme, die die Arbeit mit offenen Bildungsmaterialien uneingeschränkt ermöglichen.

3. Betreuung und Bildung

DIE LINKE hat in der Vergangenheit umfangreiche Änderungsgesetze zum Kinderförderungsgesetz erarbeitet. Zunächst wollen wir eine Vereinfachung des gesamten Finanzierungssystems erreichen. Wir wollen weg von den rechnerisch fragwürdigen und komplizierten Kindpauschalen. Die Finanzierung muss sich an den tatsächlichen Personalkosten orientieren, die sich prozentual das Land, die Landkreise und die Eltern teilen. Das gemeindliche Defizit wollen wir auflösen, die Finanzierung der Einrichtungen ist auf Landkreisebene zu bündeln. Nur so entstehen die notwendigen Stellschrauben, um schrittweise über eine Verlagerung der prozentualen Finanzierungsanteile eine Kostenbeitragsfreiheit für Eltern zu erreichen. Daneben streben wir eine schrittweise Verbesserung der Betreuungsschlüssel an. Die Horte wollen wir mittel- bis langfristig wieder in das Schulsystem (zurück)überführen. Dies ist pädagogisch sinnvoll. Synergieeffekte zu den pädagogischen Mitarbeiter*innen der Schulen lassen sich sinnvoll nutzen.

Eine Verbesserung der Personalschlüssel kommt allen Kindern zugute, insbesondere auch denen mit besonderem Förderbedarf. Wir fordern den Einsatz zusätzlicher pädagogischer Fachkräfte für Sprachförderung, der Förderung von Kindern mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten, der notwendigen Begleitung und Unterstützung von Kindern und Familien in besonderen Lebenslagen sowie der Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Auch der Einsatz von zusätzlichem Personal zum Ausbau der Sozialarbeit in Kitas in besonderen Brennpunkten sollte bei Bedarf erweitert werden. Hier setzen wir uns auch auf Bundesebene ein (Reform des SGB VIII), um Schnittstellenprobleme zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe abzubauen.

In den kommenden Jahren werden weiterhin jährlich bis zu 1.000 Lehrkräfte altersbedingt oder aus anderen Gründen aus dem Schuldienst ausscheiden. Um diese zu ersetzen und den Personalbe-

stand darüber hinaus deutlich zu steigern, will DIE LINKE jährlich bis zu 1.500 neue Lehrkräfte einstellen. Bis zum Schuljahr 2025/26 sollen so bis zu 2.000 Lehrkräfte mehr in den Schulen zum Einsatz kommen.

Dafür muss die Ausbildung in der 2. Phase der Lehramtsausbildung ausgeweitet und die Bindung der angehenden Lehrkräfte an das Land und möglichst auch schon an die künftige Einsatzschule bereits während der Ausbildung deutlich gesteigert werden. Durch frühzeitige Einstellungszusagen sollen Gemeinden und Landkreise motiviert werden, für Studierende und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gute Bedingungen für sie und ihre Familien zu schaffen und sie so an die Region zu binden. Außerdem sollen zusätzliche Anreize in Form von Anwärtersonderbezügen beim Einsatz in Bedarfsregionen geschaffen werden. Darüber wird DIE LINKE Einstellungen zu jeder Zeit ermöglichen und auch die Rückkehr aus anderen Bundesländern fördern. Durch schnelle Entscheidungen vor Ort werden die Einstellungsverfahren verkürzt und den Schulen mehr Verantwortung und Einfluss eingeräumt.

Darüber hinaus wird es noch über viele Jahre notwendig sein, Seiteneinsteiger*innen für den Schuldienst zu gewinnen. Diese benötigen eine vollwertige berufsbegleitende pädagogische Ausbildung. Deshalb wird DIE LINKE den Vorbereitungsdienst auch für Seiteneinsteiger*innen mit nur einem Unterrichtsfach öffnen und ein spezielles Mentorensystem zur besseren Begleitung in den Beruf einrichten.

Um digitale Lernformen künftig für alle nutzbar zu machen, müssen die Schulen schneller Glasfaseranschlüsse für leistungsfähiges Internet erhalten. DIE LINKE will sicherstellen, dass jede/r Schüler*in über ein internetfähiges Gerät und einen Internetzugang verfügt. Für die Verbesserung des Bildungserfolgs gilt es neben der technischen Ausstattung aber auch, sich mit gesellschaftlichen Grundfragen der Digitalisierung auseinanderzusetzen, die kompetente Nutzung moderner Medien für die Gestaltung von Lernprozessen durch Lehrer*innen und die digitale Mündigkeit der Schüler*innen zu entwickeln sowie einen effektiven Datenschutz zu gewährleisten. Die Schulen brauchen IT-Systeme, die die Arbeit mit frei zugänglichen Bildungsmaterialien uneingeschränkt ermöglichen.

4. Unterstützung von Pflege- und Adoptivfamilien

Diesem Thema hat sich DIE LINKE in der noch laufenden Legislaturperiode intensiv gewidmet und wird dies auch zukünftig tun. Wir haben eine Große Anfrage zum Pflegekinderwesen erarbeitet, die im Landtag debattiert wurde. Mit einem von uns in den Landtag eingebrachten Antrag forderten wir nicht nur die institutionelle Förderung der Geschäftsstelle des Landesverbandes für Pflege- und Adoptiveltern im Land Sachsen-Anhalt e.V., sondern auch eine Harmonisierung der Ausgestaltung der Zusatzbeträge, Erziehungsbeträge, Beihilfen, Kosten für Weiterbildungen und Ferienfreizeiten für Pflegefamilien. Hier zeigt sich eine enorme Spannweite in Sachsen-Anhalt, da die Landkreise und kreisfreien Städte diese Kosten in sehr unterschiedlicher Höhe bezuschussen. Im Ergebnis unseres Antrages kam es zu einem Beschluss des Landtages, der zumindest grundsätzlich unseren Forderungen Rechnung trägt.

5. Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen

Die häusliche Pflege verdient zum einen mehr Anerkennung und zum anderen mehr Unterstützung seitens der Politik. Zwei Drittel der Pflegehaushalte in Deutschland pflegen ohne Unterstützung ambulanter Pflegedienste – und: die Pflege ist weiblich, d.h. dass Frauen den Großteil der Care-Arbeit

leisten und damit verbunden beruflich und gesundheitlich schnell ins Abseits geraten. Hinzu kommt das damit verbundene signifikant erhöhte Armutsrisiko.

DIE LINKE setzt sich daher für eine solide soziale Sicherung der pflegenden Angehörigen ein, durch die Pflege und Beruf gut vereinbart werden können. Beschäftigte pflegende Angehörige müssen dringend eine Lohnersatzleistung vergleichbar mit dem Elterngeld erhalten, wenn sie pflegebedingt ihrer beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen können. Etwaige Einkommensverluste bei der Rente, die durch die Pflege der Angehörigen entstanden sind, müssen vollständig kompensiert werden. Vor allem aber brauchen die Familien wohnortnahe, bedarfsdeckende professionelle Pflegeangebote. Dazu sind Investitionen in Tages- und Kurzzeitpflege sowie eine bessere Bezahlung in ambulanten Pflegediensten dringend notwendig.

Die häusliche Pflege bleibt das Stiefkind der Pflegepolitik. Daran ändern die Vorschläge des Pandemiegesetzes II leider nichts. Nicht einmal jetzt wird der Entlastungsbetrag allen pflegenden Angehörigen zur freien Verfügung gestellt. Deshalb fordert DIE LINKE ein frei verfügbares Budget, das die Leistungsbeträge der Tages- und Kurzzeitpflege zusammenzieht und nicht auf andere Leistungsansprüche angerechnet wird. Damit könnte die Bundesregierung sofort einen Schritt machen hin zum Entlastungsbudget, das im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Pflegehaushalte brauchen auch ein Vorkaufsrecht auf Schutzmaterial. Unmittelbaren Zugang zu Testmöglichkeiten brauchen alle, die direkt mit Pflege befasst sind. Diese kurzfristigen Entscheidungen schaffen Luft, um die Situation pflegender Angehöriger auch nach der Pandemie dauerhaft zu verbessern.

6. Wohnung und Lebensraum

Bezahlbares Wohnen für Familien mit Kindern, ältere Menschen sowie Menschen mit geringem Einkommen ist uns sehr wichtig und DIE LINKE hat einen entsprechenden Antrag dazu 2020 in den Landtag eingebracht. Steigende Mieten treffen besonders die unteren Einkommensgruppen, Alleinerziehende, Familien mit Kindern, Rentner*innen, Studierende und Migrant*innen.

Verdrängung und Ghettoisierung müssen in Sachsen-Anhalt vorgebeugt werden – und dies auch in anderen Bereichen, wie (frühkindliche) Bildung, Kultur, Mobilität etc. Wohnen ist ein soziales Grundrecht, das durch eine gemeinwohlorientierte Förderung des Landes gesichert werden muss. Auf unser Drängen hin, gibt es nun eine Förderrichtlinie zum sozialen Wohnungsbau, nachdem Bundesmittel für Sachsen-Anhalt in Millionen-Höhe zuvor verloren gingen, weil sich die Landesregierung vom sozialen Wohnungsbau verabschiedet hatte. Bezahlbar heißt für uns, dass maximal 30 Prozent des Haushaltseinkommens für Mietkosten zahlbar sind. Eine freie und selbstbestimmte Wohnortwahl muss unabhängig vom Geldbeutel möglich sein. Wir fordern einen bundesweiten Mietendeckel.

7. Information und Unterstützung

DIE LINKE spricht sich für den Erhalt und Ausbau von Angeboten für Familien aus. Dazu zählen auch Familienbüros, die Information aus einer Hand bieten und damit Wege für Familien verkürzen helfen können. Wir wollen Angebote der Familienbegegnung und -erholung ohne die Fördervoraussetzung eines Bildungsbezuges wieder schaffen. Hier soll, neben den existierenden Maßnahmen, für besonders gefährdete Familien explizit sehr niedrigschwellige Hilfe angeboten werden. Diese Familien sind gegenüber herkömmlichen/klassischen Bildungsangeboten oft nicht aufgeschlossen bzw. durch diese erreichbar. Der Fokus des sozialen Lernens liegt auf dem Erleben gemeinsamer Zeit.

8. Mobilität und die Entwicklung des ländlichen Raums für generationsübergreifende Attraktivität

Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten, kostengünstigen und barrierefreien öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in allen Landesteilen hat für DIE LINKE oberste Priorität in der Verkehrspolitik. Mobilsein ohne Auto ist unser Ziel. Keine Gemeinde darf vom Landesnetz abgekoppelt werden. Bei Sicherung und Ausbau des ÖPNV-Angebots legt DIE LINKE daher Wert auf neue Ideen, alternative Bedienformen und ergänzende Finanzierungsinstrumente. Pilotprojekte und kommunales Engagement in diesen Fragen wollen wir fördern.

In ländlichen Regionen existiert der ÖPNV kaum über den Schülerverkehr hinaus. Konkret setzen wir uns dafür ein, jede Gemeinde bedarfsgerecht an den öffentlichen Nahverkehr anzuschließen. Der Bedarf bemisst sich dabei und insbesondere im ländlichen Raum nicht allein an Fahrgastzahlen, sondern an der Bedeutung des Verkehrsträgers für die gesamte Region. Mit hohen Qualitätsstandards wollen wir ÖPNV, Fußgänger- und Radverkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr aufwerten.

Ziel unserer kommunalen Verkehrspolitik ist es, den Anteil des Fahrradverkehrs zu erhöhen. Die meisten Städte können noch nicht als fahrradfreundlich gelten. Es fehlt oft an sicheren, guten Radwegen, sinnvollen Ampelschaltungen und soliden Abstellmöglichkeiten z.B. in Fahrradgaragen. Die Infrastruktur ist Grundvoraussetzung dafür, dass sich mehr Menschen entscheiden, das Rad zu nutzen. Insbesondere auf den kurzen Wegen in urbanen Räumen wird noch zu häufig auf das Auto zurückgegriffen. Die Schaffung einer fahrradfreundlichen Infrastruktur geht einher mit baulichen und verkehrsordnungsrechtlichen Maßnahmen, die auch den motorisierten Individualverkehr zurück auf Augenhöhe mit anderen Verkehrsträgern bringen. Die Parkraumbewirtschaftung sehen wir hier als eine gute Steuerungsmöglichkeit.

9. Ausbau der digitalen Infrastruktur

Die Digitalisierung ist allgegenwärtig im Alltag, im Haushalt, in der Freizeit und auf Arbeit. In der Pandemie zeigte sich aber andererseits besonders deutlich, wer keinen digitalen Zugang hat, ist von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen, ob in Bildung, Arbeit, Kultur oder Freizeit. Die Corona-Krise hat die digitale Spaltung der Gesellschaft und die damit einhergehende soziale Spaltung dramatisch offengelegt: Wer keinen oder nur schlechten Zugang zu digitalen Kommunikationsmedien hat, wer zudem arm ist, der ist zweifach abgemeldet – digital und sozial.

Für DIE LINKE ist klar, die digitale Spaltung unserer Gesellschaft muss überwunden werden. Datensouveränität und digitaler Zugang müssen heutzutage soziale Grundrechte sein. Denn: Sie sind Bedingungen für demokratische Teilhabe. Völlig unabhängig, ob in der Stadt oder im ländlichen Raum.

Allerdings sehen wir auch, dass der freie Markt beim Ausbau des schnellen Internets versagt. Die Landesregierung wird ihr Ziel, alle Schulen bis Ende 2020 ans Glasfasernetz anzuschließen, verfehlen. Viele Länder sind beim Anschluss an schnelles Internet, vor allem an Glasfaser deutlich weiter als Sachsen-Anhalt. Was wir vor allem im ländlichen Raum brauchen, sind Lösungen wie der Zweckverband Altmark und/oder staatlich geförderte Glasfasernetze im öffentlichen oder genossenschaftlichen Eigentum. Jeder Haushalt muss ein Anrecht auf einen bezahlbaren, schnellen Internetanschluss haben. Schnelles Internet ist für DIE LINKE Bestandteil der Daseinsvorsorge, d.h. digitaler Zugang muss soziales Grundrecht sein und darf nicht nach wirtschaftlichen Renditeerwägungen punktuell erfolgen. Der Einsatz einer durchgehenden Glasfasertechnologie muss daher das Ziel sein.

Um sich in der digitalen Welt zurecht zu finden, sowohl ihre Möglichkeiten vollumfänglich zu nutzen, als auch die Gefahren, die es durchaus auch im digitalen Raum gibt, zu erkennen und abzuwehren, ist Medienkompetenz von Nöten. DIE LINKE setzt sich daher auch im Bildungsbereich dafür ein, dass Medienpädagogik Bestandteil der Lehramtsstudiengänge sein muss. Schüler*innen muss in Zeiten von Fake-News von Anfang an kritische Medienkompetenz vermittelt werden. Auch im Aus- und Weiterbildungsbereich wollen wir digitale Kompetenzen stärken. Coaches zur Nutzung digitaler Räume könnten ein weiterer Baustein sein, gerade generationsübergreifend. Wie diese bereitgestellt werden könnten, zum Beispiel über Projekte wollen wir gern als Fragestellung für die nächste Legislatur mitnehmen und überprüfen.

10. Gesellschaftliche Teilhabe

Bereits 2014 hat DIE LINKE ein Kinder- und Jugendteilhabegesetz erarbeitet und in den Landtag eingebracht. Neben der Senkung des Wahlalters und der Aufnahme von Kinderrechten in der Landesverfassung wollen wir auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen – im Land, den Kommunen, in der Schule, im ÖPNV – die Mitsprache- und Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen voranbringen.

Gesellschaftliche Teilhabe zu sichern, bedeutet vielfach auch, Armut zu bekämpfen. DIE LINKE engagiert sich auf Bundes- und Landesebene gemeinsam mit vielen anderen Akteuren im Netzwerk gegen Kinderarmut, die oftmals Folge von Familienarmut ist. DIE LINKE hat einen „Plan gegen Kinder- und Jugendarmut“ erarbeitet, der konkrete Schritte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene bündelt (https://www.dielinke-fraktion-lsa.de/fileadmin/user_upload/Massnahmeplan_KinderJugendarmut_digital.pdf).

11. Migration und Integration

DIE LINKE will ein neues Integrationskonzept. Integrationspolitik begreifen wir dabei nicht als Ordnungspolitik, sondern als zentrale Frage gesellschaftlicher Entwicklung. Hierfür soll die Funktion der/des Integrationsbeauftragten ausgebaut und die vielen Menschen der Zivilgesellschaft stärker unterstützt werden, die sich couragiert für eine Willkommenskultur im Land einsetzen. Das Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen (LAMSA) und der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt, die Kirchen, antirassistische Initiativen, Bürgervereine und Einzelpersonen leisten eine unverzichtbare Arbeit. Gemeinsam mit Gemeinden, Städten und Landkreisen, Flüchtlings- und Wohlfahrtsverbänden wollen wir ein Aufnahme- und Integrationskonzept entwickeln. Grundlegend gilt es in diversen Bereichen die Beratungs- und Unterstützungsangebote auszubauen. Hierzu wollen wir die Arbeit des LAMSA und des Flüchtlingsrates mit zusätzlichen Landesmitteln auch institutionell fördern.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass im Ausland erworbene Berufsqualifikationen schneller und umfassender als bisher anerkannt werden. Der Weg zur Anerkennung muss entbürokratisiert und übersichtlicher gestaltet werden sowie durch Teilanerkennungen entsprechende Optionen aufzeigen. Wenn etwa in der ausländischen Ausbildung im Vergleich zur deutschen Ausbildung lediglich der eine oder andere Teilbereich fehlt, dann muss es entsprechende modulartige Qualifizierungsangebote geben.

Alle damit befassten Institutionen auf Landes- und Regionalebene sollen eine umfassende Unterstützung erfahren. Das gilt für Institutionen wie das Landesschulamt, das Landesinstitut für Schul-

qualität und Lehrerbildung oder die Landesprüfungsämter ebenso wie für die unabhängigen Berufskammern. Der Auf- und Ausbau der für diese Arbeit notwendigen Datenbanken über ausländische Bildungssysteme soll eine umfassende Förderung durch das Land erfahren.

Die Unterstützung von migrantischen Arbeitskräften und die Hilfen gegen Ausnutzung und Missbrauch müssen fortgeführt und dazu das Projekt "BemA" -Beratung migrantischer Arbeitskräfte - personell verstärkt und verstetigt werden. Dieses Projekt unterhält Beratungsstellen sowie mobile Beratungsteams, um migrantische Arbeitskräfte zu informieren, zu beraten und zu unterstützen. Die Berater*innen sind mehrsprachig und arbeiten auch bei Bedarf mit Dolmetscher*innen zusammen. Grundsätzlich gilt es, Beratung und Qualifikationsangebote auszubauen.

DIE LINKE tritt zudem für einen umgehenden Zugang geflüchteter Kinder in den Regelunterricht ein. D.h., dass die Teilnahme umgehend nach der Erstaufnahme zu realisieren ist. Dies kann umso einfacher umgesetzt werden, wenn zum anderen unserer Forderung nach dezentraler Unterbringung von Geflüchteten auch für die Erstaufnahme endlich gefolgt wird. Diese dezentrale Unterbringung halten wir generell für den besseren Weg und sie ist aus unserer Sicht gegenüber der Unterbringung vulnerabler Personengruppen unabdingbar. Zu diesen Personengruppen gehören eben auch Familien mit Kindern sowie Alleinreisende mit Kindern.

Je früher der Regelunterricht stattfindet, umso schneller erfolgen Spracherwerb und die Chance auf Integration. Während Kinder im Grund- und Vorschulalter häufig bereits zu einem unmittelbaren Spracherwerb in Kita und Grundschule gelangen, müssen für ältere Kinder vorbereitende Sprachkurse in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Auch die Erwachsenen müssen bereits zu Beginn ihres Aufenthalts in Sachsen-Anhalt Zugang zu Sprachkursen, Berufsberatung und Qualifizierungsangeboten erhalten. Aus unserer Sicht muss auf Ebene des Bundes dabei mittelfristig ein grundlegendes Problem gelöst werden: das ist die Liberalisierung des Aufenthaltsrechtes, die prekäre Lebenssituationen, wie insbesondere sogenannte Kettenduldungen, beendet. Dies würde auch ein wesentliches Hindernis vieler Geflüchteter auf dem Arbeitsmarkt beseitigen.